



V-ZUG Nachhaltigkeits-Herbstkampagne 2019

JETZT EIN NEUES V-ZUG GERÄT KAUFEN UND VON EINEM NACHHALTIGKEITSBONUS PROFITIEREN!



Promotionsbedingungen für Privatpersonen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis am 31. Dezember 2019 (Ende der Promotion) ein neues Haushaltsgerät der Marke V-ZUG bei einem Partner der V-ZUG AG (siehe Händlersuche unter www.vzug.com/ch/de/reseller) gekauft haben und den gültigen Kaufbeleg/die gültige Rechnung auf promotion.vzug.com ordnungsgemäss hochgeladen haben. Die Teilnahme an der Promotion ist pro Person/Haushalt nur einmalig möglich (auch beim Kauf von mehreren Geräten).
2. Die Kaufbelege müssen spätestens am 31. Dezember 2019 hochgeladen werden. Die Promotion kann nur einmal in Anspruch genommen werden (Einreichen von mehreren Kaufbelegen ist möglich). Nach Ablauf der Promotionsfrist erlischt die Aktion und somit auch das Anrecht auf eine Rückerstattung.
3. Das gewünschte neue Haushaltsgerät darf aus dem Komplettangebot an Produkten der V-ZUG AG gewählt werden (www.vzug.com). Voraussetzung für die Teilnahme an der Promotion ist, dass jedes neu gekaufte V-ZUG Gerät einen Nettokaufpreis (vom Privatkunden bezahlten Betrag) von mindestens CHF 1000.- aufweist und im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 gekauft wurde. Occasionsgeräte sind nicht teilnahmeberechtigt.
4. Das Gerät kann nicht direkt bei der V-ZUG AG bezogen/gekauft werden. Der Geräteverkauf erfolgt ausschliesslich über ausgewählte Partner der V-ZUG AG (www.vzug.com/ch/de/reseller).
5. Die Teilnahme an der Promotion berechtigt bei Erfüllen der Voraussetzungen entweder zum Bezug zum Bezug des Geschenks «Rückerstattung von CHF 100.-» (V-ZUG Geräte ab CHF 1000.- Nettokaufpreis) oder des Geschenks «Rückerstattung von CHF 200.-» (V-ZUG Geräte ab CHF 2000.- Nettokaufpreis). Nettokaufpreis = vom Privatkunden bezahlter Betrag ohne MWST.
6. Das Geschenk «Rückerstattung» ist auf maximal CHF 500.- beschränkt. Eine höhere Auszahlung (pro Kunde/Haushalt) ist nicht möglich.
7. Für die Rückerstattung muss der Kunde neben den aufgeführten Voraussetzungen über ein gültiges Konto in der Schweiz oder in Liechtenstein verfügen, um die Auszahlung der Rückerstattung zu ermöglichen. Es werden ausschliesslich Konten in der Schweiz oder in Liechtenstein berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt einzig via Banküberweisung, eine Barauszahlung oder andere Begleichung ist ausgeschlossen.
8. Die V-ZUG AG behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit ohne Angabe von Gründen auszusetzen oder abzubrechen, auch vor dem angekündigten Ende der Promotion. Eine Aussetzung oder ein Abbruch gilt als erfolgt, wenn auf der Website promotion.vzug.com eine entsprechende Meldung aufgeschaltet ist.
9. Weitere gültige Bestimmungen sind auf der Website promotion.vzug.com unter [Terms](#) und [AGB](#) ersichtlich. Die V-ZUG AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der V-ZUG Datenschutzerklärung, verfügbar unter: www.vzug.com/ch/de/privacystatement.
10. Gerichtsstand ist Zug, Kanton Zug.

Bei Fragen wenden Sie sich an vzug@customer-center.ch oder die Telefonnummer 0848 500 550.

